

Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers e-regio GmbH & Co. KG

Stand: 03.12.2024 V2412

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer einzuhalten. Dies sind insbesondere sämtliche Bestimmungen zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) und nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), sowie die seinen Betrieb betreffenden tariflichen Regelungen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Subunternehmer sowie alle nach geordneten Nachunternehmer diese Anforderungen erfüllen und vertraglich hierzu verpflichtet werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, aktiv auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinzuwirken.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich weiter, auf Verlangen des Auftraggebers die Einhaltung der o.g. gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen (z.B. durch Vorlage einer Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers).

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen den Auftraggeber wegen eines Verstoßes des Auftragnehmers selbst oder einer seiner Subunternehmen gegen das AEntG, das MiLoG sowie tariflichen Regelungen oder weitere eine etwaige Haftung anordnende gesetzliche Vorschriften geltend gemacht werden. Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Auftraggeber bei der Abwehr vermeintlicher diesbezüglicher Ansprüche gegen den Auftraggeber bestmöglich zu unterstützen und ihm die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Verstößt der Auftragnehmer gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns und sind die Voraussetzungen einer Haftung des Auftragnehmers erfüllt, ist der Auftraggeber berechtigt, den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag fristlos zu kündigen.

.....
Auftragnehmer (bitte in Druckbuchstaben angeben oder Firmenstempel)

....., den
Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift